

Hygieneschutzkonzept

Corona



**Bezirksjugendwerk
der AWO Hannover e.V.**

Körtingsdorfer Weg 8
30455 Hannover

0511 49 52 175

Stand 02.07.2020

Sicherheits- und Hygienekonzept zum Infektionsschutz im Zusammenhang mit der Covid 19 Pandemie

Erstellt mit Hilfe von Information

- des Verbandes Deutscher Schullandheime
- der DEHOGA Niedersachsen
- BGN Berufsgenossenschaft Nahrung und Genuss
- der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus
- des Robert Koch- Instituts
- des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland e.V.
- Landesjugendring Niedersachsen e.V. und Landesarbeitsgemeinschaft OKJA Niedersachsen
- Naturfreundehaus Hannover

Das vorliegende Sicherheits- und Hygienekonzept Corona steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Teilnehmer*innen und Teamer*innen im Bezirksjugendwerk der AWO Hannover e.V. (kurz JW) während der Corona- Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten optimal zu schützen.

Durch die Umsetzung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass Ferienangebote für Kinder- und Jugendliche weiter stattfinden dürfen. Es dient als Ergänzung zu bereits vorliegenden Hygienebestimmungen im JW.

Die Mitarbeiter*innen und Teamer*innen im JW tragen dafür Sorge, dass sämtliche Teilnehmer*innen die Sicherheits- und Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Die Teamer*innen sind auf den Angeboten dafür verantwortlich, dass die Gruppenteilnehmenden die Sicherheits- und Hygieneregeln einhalten, sowohl tags- als auch nachtsüber. Werden die Regeln nicht eingehalten, so kann das JW einzelne Teilnehmende des Angebotes verweisen oder das ganze Angebot abbrechen.

Das Team vom JW verpflichtet sich, das vorhandene Sicherheits- und Hygienekonzept Corona laufend mit den zuständigen Gesundheitsbehörden, Gesundheitsämtern **weiter zu entwickeln** und an die aktuelle Lage anzupassen und fortzuschreiben und zu bestätigen.

Für die Gäste und Besucher*innen als auch für die Mitarbeiter*innen ist der Infektionsschutz das oberste und dringlichste Ziel.

Die angegebenen Maßnahmen gelten selbstverständlich sowohl für Teilnehmer*innen als auch für Mitarbeiter*innen und Teamer*innen des JW, jedoch lediglich in der Geschäftsstelle und auf den Angeboten.

1. Einführung – Allgemeines:

Die Schutzziele können nur erreicht werden, wenn alle wichtigen Aspekte zusammen beobachtet werden und entsprechend als geeignet anerkannte Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zur Anwendung kommen.

Dieses Konzept beschreibt u. a. die persönliche Hygiene, die Raumhygiene (Seminarräume, Aufenthaltsräume, Rezeption, Verwaltungsräume, sonstige Zimmer und Flure), Speisesaal, die Hygiene im Sanitärbereich, den Infektionsschutz in den Arbeitsphasen und den Pausen, die Wegeführung sowie die besonderen Herausforderungen bei der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten.

Für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen ist Frau Fanny Synyca und Herr Christoph Lemberger ab sofort zuständig.

Zusätzlich sind alle Mitarbeiter*innen im Team sowie der AK Ferien eng im Austausch, um zeitnah Änderungen, Vorschläge, Möglichkeiten zu besprechen und umzusetzen.

Grundlegende Regeln

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-NaseSchutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen, müssen unverzüglich nach Hause gebracht oder abgeholt werden und ggf. ist zunächst ein Arzt telefonisch zu kontaktieren. Eine Teilnahme an Angeboten ist strengstens untersagt.

→ bei erkrankten Mitarbeiter*innen und Teamer*innen übernimmt das JW die Schritte

→ bei erkranktem Teilnehmer*innen spricht das Team das weitere Vorgehen mit dem JW ab und übernimmt nach Absprache weitere Schritte.

Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem anbieten von Lebensmitteln und Speisen

Selbstbedienungsangebote I(Buffet) sind untersagt.

Zu beachten ist:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablett und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gemeinsames Kochen

- Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist.
- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniesst werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablett und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

2. Mehrstündige Wochenangebote ohne Übernachtung:

Rahmen des Programms

Das Bezirksjugendwerk der AWO Hannover hat sich entschieden, im Sommer 2020 Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 8-12 Jahren, anzubieten. Dabei ist uns wichtig, dass die Veranstaltung überwiegend, wenn möglich sogar ausschließlich, draußen stattfindet, um eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten. Es handelt sich hierbei um eine feste Gruppe von Teilnehmer*innen und Teamer*innen.

Gruppe

Die Gruppengröße überschreitet nicht die aktuell geltenden niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Sie wird von mindestens zwei Jugendleiter*innen mit gültiger Juleica oder eine pädagogische Fachkraft betreut.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte jederzeit eingehalten werden.
- Den Körperkontakt in jeder Situation vermeiden, in der es möglich ist.
- Sollte der Mindestabstand längere Zeit nicht eingehalten werden können, müssen die Menschen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle Teamer*innen bekommen einen Mund-Nasen-Schutz durch das JW Hannover gestellt. Der Mund-Nasen-Schutz wird mehrfach täglich gewechselt und zum Ende des Tages gewaschen. Hierfür stehen Wasserkocher und Seife zur Verfügung.
- Alle Teilnehmer*innen sollten selbst einen Mund-Nasen-Schutz mitbringen, allerdings stellt das

JW ein Mund-Nasen-Schutz bereit, falls Kinder diese vergessen haben sollten oder der mitgebrachte nicht den Anforderungen, wie zum Beispiel der regelmäßige Tausch, entspricht.

- Sollte ein Kind Krankheitssymptome, die auf eine mögliche Covid-19 Erkrankung hindeuten, zeigen, dürfen die Betreuer das Kind nicht, zur Betreuung, annehmen.
- Nicht in das eigene oder andere Gesichter fassen. (Insbesondere: Augen, Mund und Nase)
- Hust- und Niesetiketten müssen eingehalten werden (Husten und Niesen in die eigene Armbeuge)
- Zum Gruppenwechsel werden die Teilnehmer*innen der Vormittagsgruppe an einem anderen Punkt abgeholt, als die Teilnehmer*innen der Nachmittagsgruppe gebracht werden.
- Bei Ankunft der Teilnehmer*innen müssen sich alle Teilnehmer*innen die Hände gründlich waschen. Gründliches Waschen bedeutet hierbei mindestens 30 Sekunden mit Seife waschen. Das Abtrocknen sollte mit Einmal-Handtüchern erfolgen. Tipp: Als Faustregel können bestimmte Lieder gesungen werden, welche solange sind, wie die Hände gewaschen werden müssen.
- Bei Ankunft müssen alle Teilnehmer*innen in einer Liste mit Ankunftszeit registriert werden und beim Verlassen der Gruppe ebenso.
- Jedes Kind bekommt für den gesamten Zeitraum des Angebotes eine eigene zugewiesene Box, in welcher die persönlichen Gegenstände aufbewahrt werden können. Hierzu zählen mitgebrachtes wie eine Trinkflasche, Essen und auch gestelltes Material wie Stifte, Scheren usw.

Gelände und Räumlichkeiten

- Jedes Team erstellt vor dem Angebot einen detaillierten Reinigungsplan mit Zeiten und Reinigungsart / Reinigungsmittel für Material, Oberflächen und Räumlichkeiten inkl. den sanitären Einrichtungen. Die Reinigung muss per Unterschrift bestätigt werden. Eine Vorlage wird dem Team ausgehändigt.
- Kontaktflächen sowie sanitäre Einrichtungen müssen regelmäßig (mind. alle zwei Stunden während des Angebotes) gereinigt werden.
- Sanitäranlagen müssen einzeln genutzt werden. Die anderen Anlagen werden verschlossen, damit die Möglichkeit der parallelen Nutzung nicht besteht.
- Auf dem Boden, in den Häusern, werden durch die Teamer*innen Streifen angebracht, welche den Mindestabstand symbolisieren.
- Geschlossene Räume werden mindestens alle 45 Minuten /durchgehend gelüftet. Hierbei wird das ganze Fenster geöffnet.
- Es wird auf ausreichend Fläche für alle Teilnehmer*innen und Teamer*innen geachtet. Mindestens 5 Quadratmeter Grundfläche pro Person, gilt hierbei als Richtwert.
- Jede*r Teilnehmer*in soll einen eigenen festen (Sitz-)Platz haben.

Umgang mit Corona-Verdachtsfällen

- Infektionsnotfallplan beachten und anwenden
- TN und Teamer*innen sollten bei einem Verdacht auch bis zu 14 Tage nach dem Angebot das JW informieren

Zusätzliche Hygieneregeln für die Teamer*innen

- Auch ohne Teilnehmer*innen die „Grundlegenden Regeln“ immer beachten und anwenden.
- Bei der gemeinsamen Verpflegung die „Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung von Lebensmitteln“ beachten.
- Sollten Teamer*innen vor Ort übernachten, dann am besten unter freiem Himmel bzw. pro Zelt nur eine Person. Sollten Übernachtungen im Haus stattfinden, muss ein Abstand von 2 Meter von Bett zu Bett gehalten werden (5 Meter wird empfohlen, sollte der Platz es hergeben). Wenn möglich, die Schlafplätze auf viele Räume aufteilen.
- Der Mund-Nasen-Schutz muss nach Benutzung gereinigt werden, mindestens aber alle 24 Stunden. Hierfür eignet sich ein Bad im kochenden Wasser für 5 min.

Erste Hilfe in Corona-Zeiten



(Infos unter <https://www.mdr.de/brisan/ratgeber/erste-hilfe-corona-102.html>, Stand: 02. Mai 2020, 21:24 Uhr)

Unfälle mit Verletzten gibt es auch in Corona-Zeiten.

Man ist verpflichtet Erste Hilfe zu leisten, wenn man als Erster an einen Unfallort ist!

Die ersten Minuten nach dem Unfall entscheiden über die Schwere der Unfallfolgen und das Überleben der verletzten Personen.

Da der derzeit geltende Mindestabstand von 1,50 Metern in Notsituationen aber nicht gewahrt werden kann, sollten diese Regeln beachten werden:

Einweg-Handschuhe tragen: Handschuhe sofort anziehen! Trotz Handschuhen nicht ins eigene Gesicht fassen!

Mundschutz tragen: Ist ein Mundschutz nicht greifbar, sollten Mund und Nase der hilfebedürftigen Person mit einem Tuch abgedeckt werden. Das geht zum Beispiel mit einem einfach Taschentuch oder einem dünnen Schal. Darauf achten, das eigene Gesicht zu schützen!

Herzdruck-Massage durchführen: Eine Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist für Laien nicht zwingend erforderlich. Und in der aktuellen Situation sollte ganz darauf verzichtet werden. Wichtig ist aber, durchgehend eine Herzdruck-Massage auszuführen, bis der Rettungsdienst oder der Notarzt eintreffen.

→ Person auf festen Untergrund auf den Rücken legen. Den Kopf nach hinten überstrecken, um die Atemwege freizuhalten. Vorhandene Hindernisse im Mundraum (z.B. Prothesen) gegebenenfalls entfernen. Brustkorb freimachen. Der richtige Druckpunkt befindet sich in der Mitte des Brustkorbes auf dem Brustbein. Dann mit der Herzdruckmassage mit einer Frequenz von 100 bis 120 Mal pro Minute und einer Drucktiefe von etwa fünf Zentimetern beginnen. Am besten eignet sich als Rhythmus-Vorlage der Bee Gees-Song "Staying alive".

Hände gründlich waschen: Nach der Hilfeleistung gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren

Kontaktdaten mitteilen: Den Rettungssanitäter*innen eigene Kontaktdaten mitteilen, für den Fall, dass bei dem Verletzten nachträglich eine Corona Infektion festgestellt wird.

Ein Helfer mit Symptomen sollte keine direkte Erste Hilfe leisten, sondern lediglich den Notruf 112 wählen.

Was tun im Notfall?

bei Verkehrsunfällen die Unfallstelle absichern

den Notruf wählen, deutschlandweit 112 (ohne Vorwahl).
→ Dabei sollte man die relevanten "W-Fragen" beantworten: WO ist der Unfall passiert? WAS genau ist passiert? WIE viele Verletzte gibt es? WELCHE Verletzungen haben sie? WARTEN, ob die Einsatzkräfte noch weitere Fragen haben.

Ist das Unfallopfer bewusstlos, atmet aber normal, bring es in die stabile Seitenlage! So wird verhindert, dass die verletzte Person versehentlich Speichel, Erbrochenes oder Blut einatmet und erstickt.

Hörst Du Atemgeräusche? Senkt und hebt sich der Brustkorb? Wenn nicht, beginn mit der Herzdruck-Massage!

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)¹

1. Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle

Bezirksjugendwerk der AWO Hannover e.V.
Körtingsdorfer Weg 8
30455 Hannover

0511 49 52 175

info@dein-jugendwerk.de

2. Kategorien von personenbezogenen Daten

Bei einer Teilnahme an unseren Angeboten erheben wir folgende Informationen von allen teilnehmenden Personen:

- **Name, Vorname**
- **Adresse**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Angebote**

Sollten Sie mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, dürfen wir eine Teilnahme am Angebot nicht zulassen.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt **zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19**. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist **Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 6 Abs. 1 CoronaVO**.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. **Sie werden nicht für Werbezwecke verwendet.**

5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer von **drei Wochen** nach dem letzten Kontakt mit Ihnen aufbewahrt und danach vernichtet.

6. Ihre Betroffenenrechte

Als Betroffener gem. DS-GVO haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

¹ Diese Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Verarbeitung von Kundendaten im Zusammenhang mit der niedersächsischen Corona-Verordnung. Sie sind kein allgemeines Muster für die Informationspflichten nach Art. 13 (und 14) DS-GVO.

Ansprechpartner*in zu Pandemiemaßnahmen

Verantwortlich			
Name	Vorname	Telefonnummer	Handy
Christoph	Lemberger	0511 49 52 175	01590 1667867
Vertretung			
Fanny	Synycia	0511 49 52 165	0179 4411329
Wichtige Telefonnummern			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117	
Zuständiges Gesundheitsamt		0511 - 616 - 0	
Nächste Hausarztpraxis		Teamer*innen sind verpflichtet die Infos vor Angebotsbeginn hier einzutragen: _____ _____ _____	
Nächstes Krankenhaus:		Teamer*innen sind verpflichtet die Infos vor Angebotsbeginn hier einzutragen: _____ _____ _____	

INFEKTIONSNOTFALLPLAN

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung insbesondere **mit Husten, Fieber oder Atem-beschwerden** nicht in das Jugendwerk / zum Angebot gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

Treten diese Symptome akut während der Arbeit / des Angebots auf, ist wie folgt zu verfahren:

1. Den anwesenden Personen MNS anbieten, eigenen MNS anziehen.
2. Wenn möglich die betroffene Person in separatem Raum isolieren, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
3. JW (Christoph Lembergerger / Fanny Synycia) Informieren.
4. Personen notieren, mit denen die betroffene Person in unmittelbarer Nähe Kontakt hatte. Diese Information ist zur Ermittlung der Infektionsketten wichtig und muss ggf. dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
5. Die Person sollte umgehend nach Hause geschickt werden (bei Minderjährigen Eltern zum Abholen rufen) und nach telefonischer Anmeldung eine Vorstellung beim Hausarzt vorgenommen werden.
6. Den Raum, in dem sich die Person aufgehalten hat, gut lüften.
7. Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten gründlich gereinigt werden.
8. Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine Wiederzulassung zur Arbeit bzw. zum Jugendwerk bzw. zum Angebot frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

